

Nachdem die Pachtung des Frey-Adelich Riedeselschen Guts zur Ludwigseck mit Petri-Tag dieses Jahrs zu Ende gangen, die anderweite Verpachtung aber bisher wegen Abwesenheit meiner Herren Principalen und anderer Umständen halber nicht geschehen können, jednoch aber wieder verpachtet werden soll, und dormalen nur administrirt wird; so wird solches hiermit und zu dem Ende dem Publico bekannt gemacht, daß der oder diejenige, welche dieses Gut, wobey die Hintersassen die Dienste verrichten und das Inventarium an Rind, Schaaf- und Schweinevieh, Schief und Geschir baar bezahlt werden muß, zu pachten Lust hätten, sich zwischen hier und Ostern bey mir oder aber auf dem Haus Ludwigseck selbst angeben, alles in Augenschein nehmen, weitere Conditiones vernehmen und bieten können. Dabey dienet zur Nachricht, daß ein solcher mit obrigkeitlichen Attestatis wegen seiner bisherigen Aufführung und Vermögens-Umständen sich zu legitimiren habe, als ohne welche niemand dazu gelassen werden kan. Erfrod den 26ten Febr. 1766.

Freyherrl. Riedeselsches Samt-Gericht daselbst. Frick, Justitiarius.

Nachdem auf die von denen Jungmannischen Erben zum Verkauf ausgebottene, und durch die hiesige Zeitung bishero bekannt gemachte Grundstücke, folgendes fernerweiteres Gebot geschehen, als 1) auf das 1 Achtel an dem Zehenden zu Meße, Amts Gudensberg, so nach einem 9 jährigen Durchschlag alljährlich 5 Viertel 13 eine Drittel Meße Korn, 9 und 1 Drittel Meße Weizen, 4 Viertel, 9 und 2 Drittel Meßen Gerste, 4 Viertel, 2 Meßen Haber, alles Casselsches Maasses, sodann 4 Stück Hahnen, und 1 Rthlr. vor den Flachs: Zehenden und trockenen Weinkauf, ertragen thut: 625 Rthlr. 2) Auf den ganz nahe vor dem Möller-Thor am Steinwege gelegenen 7 Sechzehentheil Acker, 2 Ruthen großen Garten, 205 Rthlr. 3) Auf den vor dem Todten-Thor zwischen dem Kaufmann Kister und dem Schlosser Nell gelegenen 15 Sechzehentheil Acker 3 Ruthen großen Garten: 200 Rthlr. 4) Auf die vor der Untereustadt, hinter dem Siechenhof zwischen des Geheimden Rath Koppen und Steuer-Rath Murharts Rel. gelegene 2 und 3 Viertel Acker, 4 Ruthen große Wiese: 240 Rthlr. 5) Auf die vor der Untereustadt bey Bettenhausen an der Lose gelegene 3 und 1 Achtel Acker, 4 Ruthen große Wiese: 360 Rthlr. 6) Auf die bey der Baldau in der Lache oder Weydenbrüchen gelegene 5 Sechzehentheil Acker, 4 Ruthen große Wiese: 20 Rthlr. 7) Auf die vor dem Annaberger-Thor, ohnfern dem Fasanenhot gelegene, 1 und 1 Achtel Acker 3 Ruthen große Wiese: 75 Rthlr. 8) Auf das 1 und 1 Achtel Acker 6 Ruthen großes zehendbares Erbland vor der Untereustadt auf dem Lindenberge am Ochshäuserweg, bey dem obersten Forsthaufe gelegen, 40 Rthlr. 9) Auf das 5 Achtel Acker 4 Ruthen großes zehendbares Erbland vor der Untereustadt im Bogthayn hinter den Lachen gelegen: 24 Rthlr. 10) Auf das 1 und 9 Sechzehentheil Acker, 8 Ruthen großes zehendbares Erbland vor der Untereustadt bey der Forstlach, am Ochshäuser- oder Mühlenweg gelegen, 55 Rthl und 11) auf das 9 Sechzehentheil Acker 7 Ruthen großes zehendbares Erbland vor der Untereustadt, nach der Fulda zu im Sangershäuser-Niederfeld gelegen, 25 Rthl. Und dann nunmehr obgedachte Jungmannische Erben resolvirt, daß solche Stücke, als: Die Garten sub Nris 2, 3, und die Ländereyen sub Nris 8, 9, 10 und 11, den 12ten Martii, und das Achtheil Zehenden sub Nro 1, wie auch die Wiesen sub Nris 4, 5, 6 und 7 den 2ten April dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen; als haben sich diejenigen, die da auf ein oder das andere ferner zu biethen gesonnen, besagte Tage sich Morgens 10 Uhr bey dem Herrn Notario Schlüter, in seiner oben am Markt gelegenen Behausung einzufinden, und sich auf das letzte Geboth des Zuschlags zu gewärtigen.

